



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 11/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft
Durchwahl 0511/1241-387
E-Mail Heidrun.Boettger@evlka.de

Datum 27. August 2015
Aktenzeichen 4065-5 / 8 82, 85 R 504

Projekt „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“

Erneut Bereitstellung landeskirchlicher Energiesparmittel 2015 / 2016
Voraussetzung: Einführung oder Ausbau von Energiemanagement in den Kirchengemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Jahre 2015 und 2016 erneut Mittel zur Durchführung des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr bereit gestellt.

Die Landeskirche hat spätestens seit den grundlegenden Beschlüssen der Landessynode 2007 dokumentiert, dass sie ihren Teil der Verantwortung für den Klimawandel übernehmen und Klimaschutz betreiben will. Im Herbst 2012 hat das Landeskirchenamt das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeskirche vorgelegt. Eine der wichtigsten Maßnahmen dieses Konzeptes ist die Einführung von Energiemanagement in den Kirchengemeinden. Daran knüpft weiterhin die Vergabe der Mittel für die Jahre 2015 und 2016 an:

90 % der Sondermittel werden nach dem FAG Schlüssel an die Kirchenkreise ausgezahlt. Sie sollen nur an solche Kirchengemeinden vergeben werden, die mittelfristig ein Energiemanagement oder das kirchliche Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ einführen oder eingeführt haben.

Die restlichen 10 % stehen für energetische Maßnahmen an landeskirchlichen Gebäuden und für Projekte zur Verfügung.

.../2

Als Nachweis für die Einführung von Energiemanagement oder Umweltmanagementsystem gilt der Beschluss des jeweiligen Kirchenvorstandes (Protokollbuchauszug). Kirchengemeinden mit Umweltmanagementsystem sind außerdem bei der Stabsstelle Klimaschutz registriert.

Insofern gelten die gleichen Konditionen, die bereits in unserer **Rundverfügung G 6/2013 vom 23. Mai 2013 Az.: 4065 – 5 / 8, 85, 88 R 504** aufgeführt worden ist, was die Auszahlung und Weitergabe der Mittel an die Kirchengemeinden betrifft. Dies bitten wir zu beachten.

Die Mittel des Haushaltsjahres 2015 werden wir in Kürze an die Kirchenkreise anweisen.

Die im Rahmen des Haushaltjahres 2016 eingeplanten Mittel werden im kommenden Jahr bewilligt und ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbändevorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdruck für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter und Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Rechnungsprüfungsamt
(mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen